

NEWSLETTER

Heutiges Thema

1. Wichtiger Hinweis zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht gem. § 20a Infektionsschutzgesetz im Umgang mit Meldepflichten bzgl. externen Unternehmen und Dienstleistern

1. Wichtiger Hinweis zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht gem. § 20a Infektionsschutzgesetz im Umgang mit Meldepflichten bzgl. externen Unternehmen und Dienstleistern

Beigefügt erhalten Sie eine Information des Fachbereichs Gesundheit & Verbraucherschutz zum Umgang mit Meldungen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht bezüglich externer Unternehmen und Dienstleister.



7.3_§ 20a_Infos an
Alten- und Pflegehe

Blieben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht